

# Kino-Initiative lädt Schüler ein

**Bildung** „Filmernst“ bemüht sich darum, Filme als pädagogische Ressource einzusetzen. Gruppen-Besuch im Obenkino.

**Cottbus.** Unter Rücksicht auf das Abstandsgebot haben vier Gruppen aus der Sachsendorfer Oberschule die Filmernst-Veranstaltungen im Obenkino in Cottbus besucht. Sie sahen die amerikanische Tragikomödie „The Peanut Butter Falcon“, die aus dem Leben eines 22-Jährigen mit Downsyndrom erzählt.

Jürgen Bretschneider kümmert sich um das Filmernst-Programm. „Das hätten wir nie und nimmer erwartet“, berichtet er, „weder die Nachfrage aus den Schulen noch die Bereitschaft des Kinos.“ Um die Hygieneregeln einzuhalten, setzte das Obenkino vier Vorstellungen an, an denen jeweils 25 Personen teilnehmen konnten.

## Wunschfilme stehen zur Wahl

Filmernst bietet nach Angaben der Mitarbeiter als Teil des Unterrichts ein regelmäßiges Programm ausgewählter Filme für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus können die Schüler Wunschfilme auswählen, die sich durch medienpädagogisch und künstlerisch wertvollen Inhalt auszeichnen. Es handelt sich um ein Projekt des Filmverbandes Brandenburg.

Im Cottbuser Obenkino gelten wiederum klare Regeln für die Zeit der Corona-Krise. Personen

aus einem Haushalt dürfen demnach im Kinosaal nebeneinander sitzen. Ansonsten müssen die Besucher einen Abstand von 1,5 Metern einhalten, vor allem beim Betreten und Verlassen des Hauses. Im Obenkino stehen derzeit 27 Plätze zur Verfügung. Im benachbarten großen Saal vom Glad House sind es 63 Plätze.

## Kritik vom Kinoverband

Kritisch verhält sich allerdings der Hauptverband deutscher Filmtheater zu den geltenden Abstandsregeln. Christine Berg vom Vorstand bezieht sich auf eine Studie vom Hermann-Riettschel-Institut an der Technischen Universität Berlin. Demnach sind Menschen während eines Kinobesuchs nur einem Bruchteil der Aerosol-Mengen ausgesetzt, die sich im Umfeld eines Arbeitsplatzes ansammeln. Deshalb fordert Berg, die Abstandsregeln von 1,5 Metern bundesweit in Filmtheatern zu reduzieren. Die Sicherheit der Gäste lasse sich „auch mit einem geringeren Abstand in jedem Fall“ gewährleisten, teilt sie mit. Derzeit könnten die Kinos nur maximal 20 Prozent ihrer Kapazität auslasten, „was sich wiederum negativ auf die Starttermine neuer Filme auswirkt“.

René Wappler



Das Obenkino hat den Film „The Peanut Butter Falcon“ für die Schüler ins Programm aufgenommen.

Fotos: Tobis-Film/dpa



Vor dem Landgericht Cottbus läuft derzeit ein Prozess wegen Kindesmissbrauchs. Ein Erzieher soll in einem mittlerweile geschlossenen Kinderheim in Spree-Neiße mehrfach Kinder sexuell missbraucht haben.

Foto: Frank Hilbert

# Die Opfer müssen aussagen

**Angeklagt** Das Landgericht Cottbus verhandelt wegen Kindesmissbrauchs in einem Kinderheim in Jerischke. Ein Geständnis des Erziehers blieb zu vage. Von Harriet Stürmer

Es gibt keine guten Straftaten aus Sicht der Opfer, sagt Anwältin Kristin Bergmann. Allerdings gebe es sehr wohl Fälle, die weit weniger erschütternd seien als der, den sie derzeit als Nebenklagevertreterin am Landgericht Cottbus begleitet. Dort verhandelt die 3. große Strafkammer wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in einem ehemaligen Kinderheim in Jerischke, einem Ortsteil der Gemeinde Neiße-Malxetal (Spree-Neiße). In dem Wohnprojekt soll es über mehrere Monate hinweg immer wieder zu sexuellen Übergriffen gegen Kinder gekommen sein; auch zu Vergewaltigungen.

Unter Verdacht steht der frühere Erzieher Andreas W.; er sitzt seit geraumer Zeit in Untersuchungshaft und muss sich seit Juni vor dem Landgericht für die mutmaßlichen Taten verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, in insgesamt zehn Fällen drei Kinder, die ihm anvertraut waren, missbraucht zu haben. Zu den Taten

soll es zwischen Februar und November 2017 gekommen sein. Später hätten sich die minderjährigen Opfer einem Mitbewohner anvertraut, der wiederum eine Erzieherin des Heimes informierte, wie es in der Anklage heißt.

Nach jetzigem Verhandlungsstand werden die heute 13-jährigen Kinder demnächst wohl auch vor Gericht aussagen müssen. Da-

bei sah es zunächst so aus, als würde ihnen dies erspart bleiben. Denn nach wenigen Verhandlungstagen hatte der Angeklagte die Kammer um eine Verständigung gebeten: Geständnis gegen milde Strafe. Allerdings blieb ein umfassendes Geständnis aus; und so lehnte das Gericht die Verständigung schlussendlich ab. Stattdessen werden derzeit mehr als

ein Dutzend Zeugen gehört, darunter auch ehemalige Kollegen des Angeklagten und die zuständige Heimleitung.

„Insbesondere wenn es um Kindesmissbrauch geht, ist ein glaubhaftes Geständnis immer wünschenswert, damit die Opfer von einer Aussage verschont bleiben“, sagt Rechtsanwältin Bergmann. „Schließlich sind sie ohnehin schon einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt, die sich dadurch nur noch mehr verschärft.“ Überdies handle es sich bei ihren Mandanten um Kinder aus schwierigen familiären Verhältnissen, die somit per se einen schweren Stand im Leben hätten.

Die Lübbener Anwältin will vor Gericht auch einen Schadenersatz in Form von Geldersatz für ihre minderjährigen Klienten erkämpfen. Sie sind inzwischen in einer anderen Einrichtung untergebracht; das Heim in Jerischke gibt es nicht mehr.

Dem Angeklagten drohen im Fall einer Verurteilung bis zu zehn Jahre Haft. Das Urteil wird im Oktober erwartet.

## Höhere Strafen für Kindesmissbrauch geplant

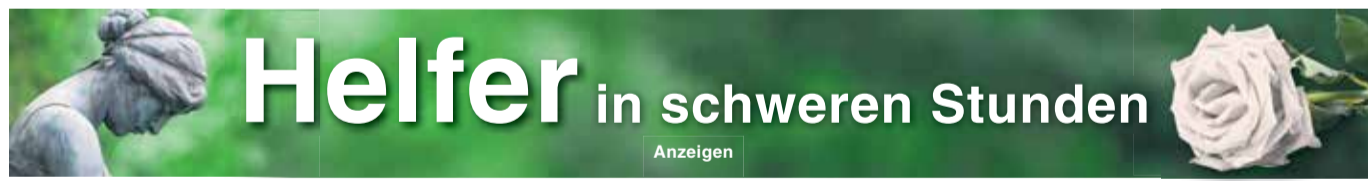
Die Zahl der Strafvorfälle mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern nimmt seit Jahren zu. Entsprechend sind auch die in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) erfassten Fälle in Brandenburg zuletzt deutlich gestiegen. Während im Jahr 2017 noch 425 solcher Fälle registriert wurden, waren es in den vergange-

nen Jahren 518 beziehungsweise 571.

Nach dem Missbrauchsfall in Münster mit derzeit 21 Verdächtigen und dem immer größer werdenden Missbrauchskomplex von Bergisch Gladbach hatte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) ein Reformpaket vorgestellt, das deutlich höhere Strafen für Kin-

desmissbrauch vorsieht. Sexueller Missbrauch von Kindern soll damit vom Vergehen zum Verbrechen hochgestuft werden. Zudem soll der Strafraum von bisher sechs Monaten bis zehn Jahren Gefängnis auf ein bis fünfzehn Jahre steigen. Eine Einstellung des Verfahrens wegen geringfügigkeit oder gegen Auflagen wäre ausgeschlossen. has/dpa

## Familienanzeigen



### Bestattungshäuser

**Bestattungshaus „Pietät“ Koeppen**  
03050 Cottbus, Dresdener Str. 32  
Tel.: 0355 - 47 81 00

**Bestattungen Scheider GbR**  
03185 Drehnow, Tel.: 035601 - 2 25 58  
03046 Cottbus, Tel.: 0355 - 2 45 37

**Gebr. Wienert Bestattungen**  
03042 Cottbus, Am Doll 12  
Tel.: 0355 - 72 22 12, www.bestattungen-wienert.de

**Bestattungshaus „Friedensruh“ GmbH**  
Cottbus, Karlstraße 5  
Tel.: 0355 - 2 55 57

**Bestattungen Schiebel GmbH**  
03046 Cottbus, Bahnhofstr. 76  
Tel.: 0355 - 78 01 30

**Bestattungsinstitut Karsten Kobela**  
03226 Vetschau, Schloßstraße 23  
Tel.: 035433 - 20 83

**Wolfram Bestattungen Cottbus GmbH**  
03050 Cottbus, Weinbergstr. 3  
Tel.: 0355 - 42 18 18, www.wolfram-bestattungen.de

### Grabmale

**Grabmale Maik Brunzel – Meisterbetrieb**  
03046 Cottbus, Kolkwitzer Straße 57  
Tel.: 0355 - 3 32 40, www.grabmale-brunzel.de

**Grabmale Roman Grabs**  
03050 Cottbus, Dresdener Straße 59  
gegenüber Sportzentrum, Tel.: 0355 - 42 42 22

**Steinmetzbetrieb Jainz GmbH**  
03051 Cottbus, Harnischdorfer Straße 9  
Tel.: 0355 - 53 42 65

**Natursteine & Grabmale Thomas Knopf**  
03042 Cottbus, W.-von-Siemens-Straße 18  
Tel.: 0355 - 71 51 94, www.knopf-naturstein.de

**Grabmale Peter Schaffarzick**  
03096 Burg, Friedhofsweg 7  
Tel.: 035603 - 7 58 03, www.grabmale-schaffarzick.de

**Grabmale René Kruschinski**  
03099 Limberg, Berliner Chaussee 6  
Tel.: 035604 - 2 55, www.kruschinski-grabmale.de

Alle Traueranzeigen finden Sie auch online unter [www.lr-online.de/trauer](http://www.lr-online.de/trauer)

**R ONLINE**  
WWW.LR-ONLINE.DE

# Sportfamilie trifft sich zum Sporttag

**Cottbuser Vereinsleben** Vorstandswahlen beim Stadtsportbund in der Lausitz Arena. Harsche Kritik an der Landesregierung.

**Cottbus.** Wichtiger Termin für den Lausitzer Sport: Am Freitag, 21. August, trifft sich um 18 Uhr die Cottbuser Sportfamilie in der Lausitz Arena zu ihrem 9. Sporttag. Beim höchsten Gremium der in Vereinen organisierten Sportler stehen neben Rechenschafts- und Finanzberichten sowie Hinweisen auch Wahlen an. Der Sporttag sollte ursprünglich im März stattfinden, wurde Corona-bedingt abgesagt und nun unter Auflagen genehmigt.

Der Stadtsportbundvorsitzende Olaf Wernicke will gemeinsam mit seinem Vorstand für eine dritte Legislaturperiode antreten und wiedergewählt werden. Der zweifache Familienvater, Anwalt und Vorstandsmitglied beim SV Energie Cottbus sowie beim Brandenburgischen Präventions- und Rehabilitationssportverein (BPRSV) führt den Stadtsportbund mit seiner Geschäftsstelle und mehr als 145 Mitgliedsvereinen bereits seit dem Jahr 2012.

Während des Sporttages werden sich auch erfolgreiche Sportler in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus eintragen, wie der Stadtsportbund mitteilt. Und natürlich wird Corona eine große Rolle spielen. Es gelte, dieses schwierige Jahr eben auch aus Sicht des Sports auszuwerten und sich vor allem zu Strategien und einem gemeinsamen Handeln zu verabreden, wie es der Geschäftsführer des Stadtsportbundes Tobias Schick formuliert.

Harsche Kritik übt Schick vor dem Sporttag an der Brandenburger Landesregierung. Was Potsdam in Sachen Indoorsport mache, sei peinlich. „Warum bis 27-Jährige Handball oder Basketball spielen dürfen und 30- oder 50-Jährige nicht, kann ich unseren Sportlern, Eltern und Fans nicht erklären“, moniert Schick die Entscheidung, weiterhin den Kontaktsport und insbesondere Wettkämpfe im Indoorbereich einzuschränken. red/r